

Nummer der Berechtigungskarte _____
(wird von der Stadt ausgefüllt)

Antrag auf Ausstellung einer Berechtigungskarte für das Fifty-Fifty-Taxi

Durch die Ausgabestelle auszufüllen:

Der Ausweis hat vorgelegen

Stempel/Unterschrift der Ausgabestelle

Pro Person wird eine Berechtigungskarte ausgestellt. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. tagsüber: _____

Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis, Schwerbehindertenausweis** oder **Nienburg-Pass** mit. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an die Ausgabestelle zurückgeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen für die Nutzung des Fifty-Fifty-Taxis an. Mir ist bekannt, dass bei missbräuchlicher Verwendung der Bons (z.B. Weitergabe an Nichtberechtigte, Verwendung außerhalb des zeitlichen und räumlichen Gültigkeitsbereiches, unerlaubtes Kopieren der Bons) die Berechtigungskarte entzogen wird und die Stadt ggf. strafrechtlich gegen mich vorgehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Die Stadt sichert zu, dass die abgefragten Daten zur Ausstellung der Berechtigungskarte streng vertraulich behandelt werden. Mit der Abgabe des Antrags wird zugestimmt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung, der Auswertung und der Abrechnung im Zusammenhang mit dem Fifty-Fifty-Taxi erfasst werden. Die Stadt garantiert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Nienburg Tel.: 05021/87-324, E-Mail: info@nienburg.de oder bei der Stadtbusgesellschaft Nienburg, Tel.: 05021/60 899 00, E-Mail: info@stadtbus-nienburg.de

Informationen zum Fifty-Fifty-Taxi

1. Anspruchsberechtigte Personen

Anspruchsberechtigt sind Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 25 Jahren, Senioren ab 63 Jahren, Personen mit einem Behinderungsgrad von mind. 50% sowie Besitzer*innen des Nienburg-Passes. Der Wohnsitz muss sich in der Stadt Nienburg oder im Ortsteil Erichshagen-Wölpe, Holtorf, Langendamm oder Schäferhof/Katriede befinden.

2. Zeitlicher Gültigkeitsbereich

Das Fifty-Fifty-Taxi kann zu folgenden Zeiten in Anspruch genommen werden:

- montags bis donnerstags von 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages
- freitags von 19:00 Uhr bis samstags 06:30 Uhr
- samstags ab 14:30 Uhr bis montags 6:00 Uhr
- an Feiertagen ganztägig bis zum Beginn des Stadtbusbetriebes

3. Räumlicher Gültigkeitsbereich

Die Bons können nur für Taxifahrten innerhalb des Stadtgebietes eingesetzt werden.

4. Erhalt der Bons

Jede anspruchsberechtigte Person erhält 20 Bons pro Jahr. Ist das zur Verfügung gestellte Budget für die Bons vor Ablauf des Jahres aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf den Erhalt weiterer Bons.

5. Einsatz der Bons

Zur Feststellung der Berechtigung ist die Nutzung der Bons nur in Kombination mit einer Berechtigungskarte erlaubt; diese wird auf Antrag durch die Stadt ausgegeben. Maximal die Hälfte des Fahrpreises darf mit den Bons bezahlt werden.

Auf der Vorderseite der Bons sind durch die **Stadt** folgende Angaben eingetragen:

- Nummer des Bons
- Vor- und Nachname des Fahrgastes
- Adresse

Auf der Rückseite ist durch den **Taxifahrer/die Taxifahrerin** einzutragen:

- Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeuges
- Datum, Uhrzeit
- Fahrstrecke
- Fahrpreis (Taxameterstand)

Die Richtigkeit dieser Angaben muss der Fahrgast durch seine Unterschrift bestätigen.

Folgende Taxiunternehmen beteiligen sich an dem Fifty-Fifty-Taxi:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| - Kösters Fahrdienst | 05021-97790 |
| - Taxi Jenny Lichtenberg | 05021-3555 |
| - Taxi-Team Schönfelder | 05021-5522 |

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Nienburg:

Tel.: 05021/87-324, **E-Mail:** info@nienburg.de

oder bei der Stadtbusgesellschaft:

Tel.: 05021/60 899 00, **E-Mail:** info@stadtbus-nienburg.de